

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0209/25</b>	Amt 0 AZ: fu-hei
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.08./10.09.2025	4	/	5
2 .	Stadtrat	25.09.2025	zurückgestellt		
3 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10./19.11.2025	von der TO genommen		
4 .	Stadtrat	26.11.2025	von der TO genommen		
5.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.01./18.02.2026	10	/	/
6.	Stadtrat	25.02.2026	26	/	/

### Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Für den Erlass der Hauptsatzung ist unter Beachtung der Regelungen in § 45 Abs. 2 Ziffer 1 i. V. m. §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Stadtrat zuständig.

Durch die Neuregelung in § 84 Abs. 5 KVG LSA ist die Einwohnerfragestunde für die Ortschaften nicht mehr in der Hauptsatzung, sondern in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln.

Aus diesem Grund wurde die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Aschersleben am 11. 06. 2025 angepasst. Auch die Geschäftsordnungen der Ortschaften der Stadt Aschersleben wurden entsprechend geändert, da eine Regelung in diesen Geschäftsordnungen rechtlich nicht zulässig war.

In einem weiteren Schritt ist nun die Regelung in § 20 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben zu den „Einwohnerfragestunden in den Ortschaften“ zu korrigieren. Darauf wurde bereits im Rahmen der Vorstellung der Beschlussvorlage zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse hingewiesen.

Die erforderliche Korrektur in § 20 der Hauptsatzung wurde zum Anlass genommen, weitere Anpassungen der Hauptsatzung vorzunehmen. Sowohl die Hinweise des Salzlandkreises als Kommunalaufsichtsbehörde zur Hauptsatzung als auch interne Hinweise der Ämter der Stadt Aschersleben haben dabei Berücksichtigung gefunden.

Die internen Hinweise beziehen sich insbesondere auf Regelungen in der Hauptsatzung im Zusammenhang mit Personalentscheidungen sowie Bekanntmachungen. Von der Möglichkeit der Durchführung von Hybridsitzungen nach § 56b KVG LSA soll derzeit kein Gebrauch gemacht werden. Auch wird von ausschließlich digitalen Bekanntmachungen Abstand genommen und es wird weiterhin ein „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ geben.

Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) sieht die Möglichkeit vor, Entscheidung über Vergaben von Lieferungen und Leistungen, freiberuflichen und baulichen

Leistungen, insbesondere nach VOB, UVgO und VgV sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Stadt aus solchen Verträgen nicht wie bisher dem Stadtrat und/oder seinen Ausschüssen vorzulegen. Diese Entscheidungen sollen künftig unter Beachtung der rechtlichen Regelungen in der Verwaltung getroffen werden. Um das Verfahren transparent zu halten, werden insoweit entsprechende Berichtspflichten des Oberbürgermeisters ggü. dem Stadtrat der Stadt Aschersleben bzw. bei Fördermitteln aus dem Programm der „Städtebauförderung“ dem Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss begründet.

Mit dieser 3. Änderungssatzung werden nachfolgend kurz bezeichnete Regelungen der Hauptsatzung geändert, ersetzt oder auch ersatzlos gestrichen. Es handelt sich dabei um klarstellende, ergänzende und die Regelungen des KVG LSA berücksichtigende Anpassungen der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben:

1. § 4 Ziffer 1.
2. § 4 Ziffer 2.
3. § 4 Ziffer 4.
4. § 6 Abs. 2 Satz 2.
5. § 6 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1.
6. § 6 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 2.
7. § 6 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 7. (und neu Ziffer 6.)
8. § 6 Abs. 3 Sätze 5 und 6
9. § 6 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 2.
10. § 6 Abs. 4 Satz 2 Ziffern 6. und 8.
11. § 7 Abs. 1
12. § 8
13. Klammerzusatz in § 8
14. § 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 1.
15. § 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 7.
16. § 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffer 14.
17. § 14 Satz 1
18. § 20
19. § 21 und

## 20. § 22.

Die Einzelheiten sind der 3. Änderungssatzung (**Anlage 1**) zu entnehmen. Im Übrigen bleiben die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben in der Fassung der zweiten Änderungssatzung unverändert.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Beschluss der Hauptsatzung die **Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates erforderlich** ist. Die **Änderung der Hauptsatzung ist** der Kommunalaufsichtsbehörde **anzuzeigen**. Eine Genehmigung der Änderungssatzung ist im KVG LSA nicht mehr vorgesehen (§10 Abs. 2 KVG LSA).

Der Beschlussvorlage ist als **Anlage 2** eine Lesefassung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben in der Fassung der 2. Änderungssatzung beigefügt. Die Änderungen der Hauptsatzung die sich aus dieser 3. Änderungssatzung ergeben, sind in diese Lesefassung eingearbeitet und übersichtlich in Farbe dargestellt.

### **Ergänzende Begründung**

Das Beschlussverfahren zur 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben wurde unterbrochen. Ziel war es mit der 3. Änderungssatzung u. a. Vergabeentscheidungen zu beschleunigen. Dabei gab es unterschiedliche Ansichten zum künftigen Umgang mit Vergabeentscheidungen zwischen Stadtrat und Verwaltung. Hinweise der Stadträte und Vorschläge der Verwaltung zu den Vergabeentscheidungen waren Anlass für eine Anpassung der 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung und damit der Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage.

Um den jeweiligen Verfahrensstand nachvollziehen zu können, sind dieser Beschlussvorlage die bisherigen Anlagen 1 und 2, jeweils mit dem Bearbeitungsstand 07/2025, als Anlagen 3 und 4 beigefügt. Zur besseren Übersicht wurden die bis zum 21.01.2026 erfolgten Änderungen zur bisherigen Fassung in der Lesefassung (Anlage 4) in anderer Farbe dargestellt.

Die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne vom 25.09.2025 und des Oberbürgermeisters der Stadt Aschersleben vom 28.10.2025 sollten sich nach der nochmaligen intensiven Beratung der Beschlussvorlage, zuletzt in der **Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 21.01.2026**, erledigt haben. In dieser Sitzung erfolgte bereits eine zustimmende Probeabstimmung zu den beabsichtigten Ergänzungen.

Nachfolgende wesentliche Ergänzungen und Änderungen der bisherigen 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wurden in die Satzung (**Anlage 1**) und die Lesefassung (**Anlage 2**) eingearbeitet:

- Konkretisierung der zeitlichen Vorgabe der Information von bisher „zeitnah“ auf „möglichst bald“ (§ 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffern 7 und 14),
- Konkretisierung der Informationspflicht durch eine nachträgliche Informationsvorlage mit dem wesentlichen Inhalt der bisherigen Beschlussvorlage (ebenfalls § 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffern 7 und 14) sowie
- soweit dies möglich ist, gibt es Vorabinformationen zu Vergabeentscheidungen bzw. Fördermittelentscheidungen für Fraktionsvorsitzende und, soweit Ortschaften betroffen sind,

für die jeweiligen Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister (wiederum § 9 Abs. 1 Satz 4 Ziffern 7 und 14).

Mit diesen Änderungen ist es künftig möglich, Vergabeentscheidungen zu beschleunigen. Die erforderlichen Änderungen der 3. Änderungssatzung gegenüber der ursprünglichen Fassung sind sowohl in der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Aschersleben (**Anlage 1**) als auch in der Lesefassung (**Anlage 2**), an den entsprechenden Stellen, eingearbeitet.

**Zuständigkeit:** § 45 Abs. 2, Ziffer 1 i. V. m. §§ 8, 10 KVG LSA

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben.

---

### **Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

1. Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben
2. Lesefassung der Hauptsatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung mit farbig dargestellten Änderungen durch die 3. Änderungssatzung
3. Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben mit dem Stand 07/2025
4. Lesefassung der Hauptsatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung mit farbig dargestellten Änderungen durch die 3. Änderungssatzung mit dem Stand 07/2025 sowie zusätzlich mit farbig dargestellten Änderungen, die bis zum 21.01.2026 erfolgt sind

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

#### 1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	.
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

#### 2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

#### 3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

### **DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

### **BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

---

Amtsleiter